

Amtsblatt Chemnitz

Ideen gefragt S.2

In den kommenden Wochen werden die Ideen auf dem Weg zur Kulturhauptstadt 2025 vorgestellt.

Energie S.3

Ein Aktionstag zur Heizkostenabrechnung findet am 13.11. im Neuen Technischen Rathaus statt.

Bundespräsident zu Gast S.4

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier besuchte Chemnitz und war zu Gast im smac.

Hinweis Einwohnerversammlung:

Die für den 9. November vorgesehene Einwohnerversammlung für Chemnitz-Süd wird auf den 25. Januar verlegt. Somit gibt es 2019 fünf Einwohnerversammlungen statt vier.

»Gemeinsam stärker« Solidarität statt Rassismus



Bereits am 7. September 2018 setzten die Theater Chemnitz unter dem Motto »Gemeinsam stärker – Kultur für Offenheit und Vielfalt« mit der Aufführung von Ludwig van Beethovens Sinfonie Nr. 9 d-Moll op. 125 ein Zeichen und traten den Tendenzen zu Fremdenfeindlichkeit, Hetze und Gewalt konsequent entgegen.

Foto: Theater/Nasser Hashemi

Ausgewählte Veranstaltungen am 9. November 2018

15 Uhr (Veranstaltungsbeginn), Brückenstraße, Ecke Straße der Nationen, Nähe Marx-Monument

Um 16 Uhr starten Die Theater Chemnitz ein knapp einstündiges Programm auf der Bühne in der Nähe des Marx-Monuments. Der Opernchor, Mitglieder des Schauspielensembles, das Saxophon-Quartett der Philharmonie und die Ballettcompany haben ein Programm zusammengestellt, das sowohl im Sinne des Gedenkens und der Würde als auch der Dankbarkeit und des Frohsinns dieses Tages steht, der sich mit seiner höchst heterogenen Geschichte im Spannungsfeld von Trauer und Jubel bewegt.

Schauspielhaus – Ostflügel

20 Uhr » Europa! – Ein patriotischer Abend, 1917!

Szenische Collage über Künstler im Ersten Weltkrieg

21.45 Uhr » Europa am Ende oder ein Anfang für ein neues Europa? Gespräch mit Carsten Knödler (Schauspieldirektor) und Prof. Ulrike Brummert (TU Chemnitz)

Schauspielhaus – Figurentheater

20 Uhr » Wenn mich einer fragte ... Stück über Stefan Heym und Chemnitz

21.45 Uhr » Bruchstücke » Eignen sich die Novemberpogrome als Vorlage zur Beschreibung aktueller Ereignisse? Gespräch mit Egmont Elschner (Tage der jüdischen Kultur) und Anna Schüller (Geschichtswerkstatt)

Gedenkort an der Außenmauer des ehem. Kaßberg-Gefängnisses

16 Uhr Kaßbergstr. 17 Der Lern- und Gedenkort Kaßberg-

Gefängnis e.V. gedenkt gemeinsam mit dem Verein der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten Chemnitz (VVN-BdA Chemnitz) den Opfern der Reichspogromnacht vor 80 Jahren.

Das Kaßberg-Gefängnis ist ein zentraler Tatort der nationalsozialistischen Verfolgung und Repression in Chemnitz. Die Schicksale zahlreicher, entrechteter jüdischer Bürger der Stadt sind leidvoll mit der 1876/77 errichteten Haftanstalt verbunden.

1938 hielt die Gestapo hier 14 jüdische Männer, die sie infolge der Reichspogromnacht gemeinsam mit 172 weiteren, wenig später in das KZ Buchenwald verschleppten Juden in »Schutzhaft« genommen hatte, für mehrere Wochen fest. Die Inhaftierung der jüdischen Gefangenen erfolgte unter besonders menschenunwürdigen Bedingungen.

Auf den Spuren der Stolpersteine. Ein Rundgang durch die Innenstadt

10.11. 11 Uhr, Treffpunkt: Tietz, Eingang Reitbahnstraße

Die vom nationalsozialistischen Regime organisierten und gelenkten Novemberpogrome von 1938 jähren sich am 9. November 2018 zum 80. Mal. Auch in Chemnitz haben die Gewalttaten gegen Juden

traurige Spuren hinterlassen.

In Erinnerung an ehemals in Chemnitz lebende jüdische Bürger und andere Opfer des NS-Regimes sind im Stadtgebiet inzwischen mehr als 175 Stolpersteine verlegt worden.

Beim Rundgang entlang einiger Stolpersteine in der Innenstadt sind interessierte Bürger eingeladen, sich an Chemnitzer Juden zu erinnern und in würdigem Gedenken innezuhalten. ■

Gedenken an Opfer der Pogromnacht 1938

Zum Gedenken und in Erinnerung an die jüdischen Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die am 9. November 1938 Opfer der faschistischen Pogromnacht wurden oder in den folgenden Jahren während der faschistischen Gewaltherrschaft ermordet wurden, findet am Freitag, dem 9. November 2018, 12 Uhr, an der Stele am Stephanplatz die Gedenkveranstaltung der Stadt Chemnitz statt.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig bittet die Chemnitzer, mit ihrer Teilnahme am Gedenken und allen anderen Veranstaltungen, die der Opfer des Nationalsozialismus gedenken, ein Zeichen zu setzen für ein aktives Erinnern und zugleich ein Zeichen gegen Terror, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt heute.

Eröffnet wird das Gedenken 12 Uhr an der Stele mit der Kranzniederlegung. Anschließend folgen die Gedenkansprachen von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und der Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Chemnitz, Dr. Ruth Röcher. Der Chor der Jüdischen Gemeinde Chemnitz wird die Gedenkveranstaltung künstlerisch-musikalisch begleiten. Worte des Gedenkens richtet anschließend der Sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer an die Teilnehmer der Gedenkveranstaltung.

Abendveranstaltung zum Gedenktage

Zum Ausklang des Gedenktages findet am 9. November, 18.30 Uhr im Säulensaal der Kunstsammlungen Chemnitz am Theaterplatz eine Kombination aus Lesung und Filmvorführung statt.

Gelesen wird aus dem Buch »Wir Leben weiter« von Franz T. Cohn. Franz Cohn, 1927 in Chemnitz geboren und Jude, flüchtete nach Schweden. Bei seiner Flucht wurde Franz Cohn vom Berliner Verleger Gottfried Bermann Fischer unterstützt, mit dem sich der zweite Teil des Abends beschäftigt.

Es wird eine Dokumentation über Fischers Leben und Wirken gezeigt. Die Lesung hält der Schauspieler Christian Ruth von den Theatern Chemnitz. ■

Auch Ihre Ideen sind gefragt – für Chemnitz 2025



Das Schmidt-Rottluff-Areal

Mit den Vorschlägen und Ideen wurde die Entwicklung des Begegnungszentrums weiter qualifiziert und insgesamt als potientielles Szenario betrachtet.

Utopie

Dialog:

- Chemnitz – eine der reichsten Städte in der Gründerzeit!
- Mit jungen Leuten/Schülern ins Gespräch kommen
- Wunsch, dass beide Häuser wieder hergestellt werden
- zusammen mit den Kunstsammlungen ein Areal schaffen (mit Brücke-Museum Berlin), welches als Begegnungsstätte genutzt wird
- Dialog der Generationen mit und

- über Kunst
- Schüleraustausch

Mobilität:

- Rundgang entwickeln für Fuß- und Fahrrad
- Anbindung Parken
- Öffentlicher Nahverkehr: Anbindung von Museen
- Bus-Linie 23 als Karl-Schmidt-Rottluff-Linie gestalten

Umwelt/Nachhaltigkeit:

- Inspiration von Karl Schmidt-Rottluff im Stadtteil erlebbar werden lassen
- Festivalcharakter
- Rotes Band durch die Stadt, das alle Orte von KSR verbindet

Wohnen:

- Residenzprogramm
- Ateliers
- Summerschool
- Café

Szenario:

Der Förderverein Karl Schmidt-Rottluff könnte in Zusammenarbeit mit der Stadt das Areal um Mühle und Wohnhaus entwickeln.

Dazu müsse die Projektidee bekannt gemacht werden, um Mitstreiter zu finden, außerdem sei eine Mitgliedschaft im Deutschen Mühlenverein nützlich. Ziel ist, Karl Schmidt-Rottluff als Chemnitzer überregional stärker bekannt zu machen.



Stadt am Fluss

Es sind keine Szenarien für einzelne spezielle Orte entwickelt worden, vielmehr fanden sich übergreifend konkrete Vorschläge, um den Fluss wieder erlebbar zu machen. Schwerpunkte waren die Zugänglichkeit und Integration des Flusses, Verweilplätze sollen gemeinsam mit Stadt, Bürgern, Kultur und Verwaltung entwickelt werden, ein Wasserspielplatz, »Klein Venedig«, auch wünschenswert wären mehr Querungen und eine Gestaltung der Brücken oder Mobilität auf dem Wasser...

Utopie: den Fluss erleben

Dialogformate:

- Aufenthaltsqualität schaffen
- Stadt, Verwaltung, Kultur und Bürger schaffen gemeinsam Plätze
- Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie mit kulturellen Aspekten
- Brücken sichtbar machen (Licht)

Mobilität:

- Uferzugänglichkeit z. B. Stadtpark
- Mobilität auf dem Wasser
- Berücksichtigung von potentiellen Nutzern, z.B. Kanufahrer → Dialog

- Schlossbach und Chemnitz verbinden (»Klein Venedig«)
- Mehr Querungen, auch zu Fuß
- Mehr Wege am Wasser (Fahrrad- und Fußwege) + Sitzmöbel, Pavillons, WC
- Brücken instandhalten

Umwelt/Nachhaltigkeit:

- Uferbegrünung mit heimischen Pflanzen (keine invasiven Pflanzen)
- Bildung für nachhaltige Entwicklung am Fluss (blaue Klassenzimmer)
- Biodiversität sichtbar machen
- Nistkästen für die Wasseramsel z.B. an Fußgängerbrücke Rößlerstraße

Wohnen

- Brückengestaltung: Wohnumfeld
- Brückenhaus
- Wasserspielplatz
- Flussblick

Szenario:

Flächenbesitzer und potentielle Nutzer sollen den Fluss gemeinsam erlebbar machen und im Rahmen der bestehenden Konzeptionen (Stadt am Fluss und Uferpark) weiterdenken und umsetzen.

Meine Idee zum Thema:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Stadtwirtschaft | <input type="checkbox"/> Karl Schmidt-Rottluff Areal |
| <input type="checkbox"/> Stadt am Fluss | <input type="checkbox"/> Sportforum |
| <input type="checkbox"/> Eisenbahnviadukt | <input type="checkbox"/> Neuer Geist in alten Hallen |

Mein Vorschlag:



Schicken Sie Ihre Idee entweder per Post an:

Stadt Chemnitz,
Bürgermeisteramt,
Pressestelle in
09106 Chemnitz

oder

geben den Vordruck
beim Empfang im
Rathaus ab.

Am 27. Oktober sind 150 Chemnitzerinnen und Chemnitzer unserer Einladung gefolgt und haben in Workshops zu sechs Vorhaben auf dem Weg zur Kulturhauptstadt 2025 konkrete Ideen entworfen. Dabei wurden vier übergeordnete Themen immer mitgedacht: Dialogformate für die Stadtgesellschaft, Mobilität, Umwelt/Nachhaltigkeit und Wohnen. An dieser Stelle werden wir in den kommenden Wochen nach und nach alle konkreten Ideen vorstellen und möchten alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer unbedingt ermutigen, bis zum 30. November 2018 weitere Vorschläge einzubringen.

Ihre Vorschläge & Ideen können die Chemnitzerinnen und Chemnitzer einbringen:

Offline:
Vordruck linke Seite

Per email:
chemnitz2025@stadt-chemnitz.de

oder online:
www.chemnitz2025.de

Einsendeschluss ist der
30. November 2018.

Aktionstag Heizkostenabrechnung

Die Verbraucherzentrale Sachsen berät zusammen mit dem Umweltamt Chemnitz am 13. November, ab 15 Uhr, zu Kosten für Heizung und Warmwasserbereitung im Neuen Technischen Rathaus.

Die kalte Jahreszeit rückt näher und damit die Zeit des Heizens. Wie man es kuschlig warm hat und dennoch keine zu hohen Heizkosten produziert, zeigt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt Chemnitz am 13. November bei einem gemeinsamen Aktionstag im neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, Raum A 110. Der Aktionstag startet 15 Uhr mit einem Vortrag zum Thema. Anschließend können sich Verbraucher bis 19 Uhr individuell und unabhängig zu ihrer Heizkostenabrechnung beraten lassen.

»Angenehme Temperaturen und warmes Wasser braucht jeder in der eigenen Wohnung. Ein bewusster Umgang damit kann Geld sparen. Außerdem lässt sich mit richtigem Heizen und Lüften Schimmel vermeiden und auch noch die Umwelt schonen«, hebt Bürgermeister Miko Runkel auch den Klimaschutz-



aspekt hervor.

Der Energieberater bewertet vor allem den individuellen Verbrauch und die Kosten für Heizen und Warmwasserbereitung. Darauf aufbauend erhalten Teilnehmer Empfehlungen zur Senkung des Verbrauchs. Sollte die Abrechnung grundsätzliche Fehler beinhalten, stellt der Energieberater auf Wunsch auch Kontakt zur Rechtsberatung der Verbraucherzentrale her.

Für viele Verbraucher sind Heizkostenabrechnungen unverständlich und eine Bewertung der eigenen Heizkosten fällt schwer.

»Liegen die Heizkosten deutlich unter 10 Euro je Quadratmeter Wohnfläche sind sie niedrig. Ab etwa 16 Euro je Quadratmeter Wohnfläche sind die Kosten eindeutig zu hoch. Ab etwa 12 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche ist der Verbrauch erhöht, und wir empfehlen eine unabhängige Beratung«, schildert Stephan Schwarzbald, Energieberater für die Verbraucherzentrale Chemnitz.

Oft können Heizkosten durch ein verändertes Nutzerverhalten gesenkt werden, ohne dass auf Komfort verzichtet werden muss.

Beispiel: die Raumtemperatur senken, wenn niemand zu Hause ist. Dabei helfen elektronische Thermostatventile – sie senken die Raumtemperatur automatisch wenn niemand zuhause ist und lassen die Temperaturen pünktlich zum Eintreffen in der Wohnung wieder ansteigen.

Die Höhe der Heizkosten hängt auch wesentlich von der Wärmedämmung, Fenster, Heiztechnik und vom Energieträger ab.

Auch der Warmwasserverbrauch trägt zu hohen Kosten bei. Sparen helfen hier Sparbrauseköpfe oder Perlatoren.

Viele Verbraucher suchen sich erst dann Hilfe, wenn eine Nachzahlung verlangt wird. Die Heizkosten können aber auch bei einem Guthaben zu hoch sein.

Der Vortrag sowie die Beratung durch den Energieberater sind kostenfrei.

Eine telefonische Anmeldung unter 0800 – 809 802 400 ist erwünscht. Der Anruf ist kostenfrei.

Foto: Rainer Sturm / Pixelio

Neues Ambiente und erweiterter Service

In neuem Ambiente und mit erweitertem Service eröffnete die Stadtbibliothek im Vita-Center am 5. November.

Die größte Zweigstelle der Stadtbibliothek befindet sich nun ebenerdig, barrierefrei und gut erreichbar am Eingang der Shoppingmall.

Die Besucher können sich auf einen zusätzlichen Öffnungstag freuen. Ab November hat die Stadtbibliothek auch jeden Mittwoch von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Es gibt eine neue, großzügige Arbeitszone für Schüler und gemütliche Leseplätze mit neuem Sofa in der Krimi-Ecke. Rund 24.000 Medien, Bücher, CDs, DVDs, Blu-ray Discs, Brett-, Computer- und Konsolenspiele, Zei-

tungen, E-Medien und Internet steht bereit.

Gewünschte Medien aus dem Bibliotheksnetz werden per Kurier in die jeweilige Zweigstelle geliefert. Lesungen, Vorträge und bibliothekspädagogische Veranstaltungen, besonders für Schulen, Kitas und Horte, ergänzen das Angebot. Der Bücherbus hat wieder einen festen Stellplatz hinter dem Einkaufszentrum.

Öffnungszeiten Stadtbibliothek:

Montag 10 – 18 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr (nur Ausleihe)

Donnerstag 10 – 19 Uhr

Samstag 10 – 14 Uhr

E-Mail:

vita@stadtbibliothek-chemnitz.de

Ankunft Weihnachtsbaum 2018

Der Weihnachtsbaum für den Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2018 ist gefunden. Seine Ankunft in der Innenstadt wird am 10. November, gegen 17 Uhr erwartet.

Es handelt sich um eine etwa 25 Meter hohe, zirka 70 Jahre alte Fichte. Sie wurde im Forstbezirk des Staatsbetriebes Sachsenforst in Adorf im Vogtland gefunden.

Noch steht das stättliche Exemplar im Forstrevier Erlbach, ihr genaues Alter kann anhand der Jahresringe erst nach der Fällung ermittelt werden.

Auch weiß man erst später, wie hoch der Baum auf dem Chemnitzer Markt tatsächlich ist. Denn etwa zwei Meter der beachtlich großen

Fichte werden in einer Hülse im Marktplaster verschwinden, um ihr ausreichend Halt zu geben.

Der Baum wird am 10. November gegen 17 Uhr eintreffen. Gegen 13 Uhr wird er im Vogtland von Mitarbeitern der Firma Techno-Farm und Service GmbH gefällt und transportfähig gemacht.

Die Route führt in Chemnitz ab Anschlussstelle Chemnitz/Mitte über die B 95/Leipziger Straße, Hartmannstraße, Theaterstraße zum Markt.

Allen, die bei der Ankunft des Weihnachtsbaumes dabei sein möchten, wird die Wartezeit auf dem Markt wieder mit Grillwurst und Glühwein verkürzt. Die Jüngsten erwartet ein Karussell.

Gegen das Vergessen

Begleitet vom Chor der jüdischen Gemeinde Chemnitz »Schir Seme« spricht Dr. Jürgen Nitsche am 18. November, 11 Uhr, in der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz, über den Chemnitzer Kapellmeister und Chorleiter Erich Kohnke (1900 – 1943). Für diesen großartigen Künstler wurde in der Rudolf-Breitscheid-Straße 4, dem Haus seines letzten Chemnitzer Wohnsitzes, ein Stolperstein verlegt. Dieser dokumentiert neben den Lebensdaten des jüdischen Musikers dessen Flucht nach Holland, seine Internierung im Konzentrationslager Westerbork sowie seinen gewaltsamen Tod im Vernichtungslager Auschwitz vor 75 Jahren.

Eintritt: 10 Euro, ermäßigt 5 Euro

Mitglieder der jüdischen Gemeinde haben freien Eintritt.

Historisches Gablenz

Eine Ausstellung zum historischen Wandel des Stadtteiles Gablenz ist im Rahmen des Stadtjubiläums 875 Jahre Chemnitz im »Sachsofen« in der Augustusburger Straße 244 zu sehen.

Der Vorort Gablenz entstand in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Als ein Waldhufendorf 1816 bestand Gablenz aus 74 Häusern mit 453 Einwohnern. Ab 1864 entstanden Fabriken – so auch die Werkzeugmaschinenfabrik Julius Eduart Reinecker. Mit der Industrialisierung verlor Gablenz seinen dörflichen Charakter. Es entstanden

Arbeiterwohnsiedlungen. 1889 wurde die Andreaskirche eröffnet und es entstanden die Konzert- und Ballhäuser »Krone«, bis vor einigen Jahren das Kino »Weltecho«, und »Hirsch«, in dem bin in die 70er Jahre getanzt wurde. Der Ort wurde durch die Straßenbahn an Chemnitz angebunden – diese fuhr damals auf der Oststraße, der heutigen Augustusburger Straße. Um 1900 wurde dieser Stadtteil nach Chemnitz eingemeindet.

Im »Sachsofen« sind bis Anfang Dezember historische Ansichten dieses Stadtteils zu sehen.

Symposium in der Musikschule

Im Jahr des 875. Stadtjubiläums findet vom 23. bis 25. November ein Wochenendsymposium zum Thema musische Bildung mit dem Titel »Freude an Musik« statt. Veranstaltungsort ist die Städtische Musikschule Chemnitz.

Die Gäste erwartet ein Wochenende mit Vorträgen und Konzerten begabter Jugendlicher. Außerdem wird ein Workshop angeboten, in dem man Instrumente ausprobieren kann. Ziel ist es, Menschen jeden Alters und Herkunft aus Chemnitz und der Region zu informieren und zu motivieren, musische Bildungsangebote

in öffentlichen Musikschulen und anderen Einrichtungen zu nutzen.

Thomas Stöb, Klavier- und Kompositionslehrer an der Musikschule, hat in den Sommerferien ein Werk für das Jugendensemble »Streich-Hölzer« komponiert, das bei dem Symposium uraufgeführt wird.

Thomas Stöber wird in einem Vortrag einige Komponisten des 20. Jahrhunderts mit Leben und Werk vorstellen, die nicht avantgardistisch, sondern mit traditioneller Harmonik komponiert haben.

www.musikschule-chemnitz.de

Neue Ausstellung

Eine Ausstellung mit Werken von Bernd Maischack, Chemnitzer Künstler und langjähriger Dozent an der Volkshochschule Chemnitz hat in der Galerie der Volkshochschule eröffnet. Die Ausstellung zeigt etwa 70 Werke, die in den letzten gut 25 Jahren entstanden sind, und wird bis zum 8. Januar 2019 montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr zu sehen sein. Der Eintritt ist frei.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier zu Gast



Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig empfing den Bundespräsidenten vergangene Woche im Rathaus. Frank-Walter Steinmeier traf Einzelhändler und Unternehmer. Zu einem Gespräch kam es am Nachmittag im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz (smac) mit Bürgerinnen und Bürgern an einer Kaffeetafel. Darunter waren engagierte Menschen von Vereinen und Chemnitzer, die auch Kritik anbrachten. »Wir müssen wieder dahin kommen, dass wir die eigene Meinung nicht absolut sehen.« Wichtig sei vor allem die Bereitschaft zuzuhören, betonte der Bundespräsident. Und er wünsche sich, dass die Chemnitzer alles dafür tun, dass die Wahrnehmung der Stadt sich in den nächsten Wochen und Monaten wieder zum Positiven wandelt.

Foto: Kristin Schmidt

Urkunde der Umweltallianz

Staatsminister Thomas Schmidt hat vergangene Woche den beiden Energieunternehmen eins energie in sachsen GmbH & Co. KG und inetz GmbH die Urkunde der Umweltallianz Sachsen übergeben.

Die Unternehmen erbringen freiwillige Leistungen für die Umwelt, die über das gesetzliche Maß hinausgehen und als Vorbild gelten.

»Beide Unternehmen haben ein zertifiziertes Energiemanagement installiert. Damit wird vorausschauend die Beschaffung, Wandlung, Verteilung und Nutzung von Energie koordiniert unter der Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Ziele«, so Staatsminister Schmidt.

Die Solarthermieanlage, die Wärme für das Stadtquartier Brühl erzeugt, sei ein gutes Beispiel für die Kombination von erneuerbarer und herkömmlicher Energieerzeugung.

Das Wechselspiel zwischen dem aufgeheizten Fernwärmewasser im Kollektorfeld, Wärmespeichern und Heizkraftwerk ist besonders energieeffizient. Weitere Beispiele für die Umweltorientierung der beiden Unternehmen sind die Errichtung von zehn Photovoltaik- und sechs Windkraftanlagen sowie der Einsatz eines Batteriespeichers zum Ausgleich von Netzschwankungen. ■

Ministerium fördert Chemnitzer Projekte

Das Bundesfamilienministerium hat die Förderung von Projekten zur Unterstützung der Zivilgesellschaft und des Engagements für die Demokratie in Chemnitz deutlich verstärkt und erweitert.

Wie Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey zwei Monate nach ihrem ersten Besuch Anfang November in Chemnitz erklärte, wurden seit September allein die Mittel des Bundesprogramms »Demokratie leben« für die »Partnerschaft für Demokratie Chemnitz« verdreifacht – von 100.000 Euro auf 300.000 Euro in diesem Jahr. 41 Vereine und Nichtregierungsorganisationen können damit Projekte für Jugend- und Kulturarbeit in Chemnitz umsetzen.

Unter anderem unterstützt der Bund damit ein medienpädagogisches Bildungsprojekt für Kinder und Jugendliche zum Abbau von fremdenfeindlichen Vorurteilen, einen Theaterworkshop, einen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern über Angst, Enttäuschung und Gerechtigkeit sowie Patenprogramme zum Austausch zwischen Migranten

und Chemnitzer Bürgerinnen und Bürgern.

Mit dem Bundesprogramm »Jugend stärken im Quartier« fördert der Bund gezielt die Jugendarbeit in Chemnitz. In den vergangenen drei Jahren waren es mehr als 700.000 Euro. Eine Weiterfinanzierung in der nächsten Förderphase von 2019 – 2022 ist geplant. Das Programm richtet sich an junge Menschen in sozial benachteiligten Gebieten. Es soll ihnen helfen, ihre individuellen Probleme beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu meistern, etwa durch konkrete Beratung und Unterstützung im Einzelfall.

Das Chemnitzer Kulturfestival »Aufstand der Geschichten«, das am Abend eröffnet wird, bekommt vom BMFSFJ zusätzlich 77.000 Euro und damit rund 177.000 Euro Förderung.

Zudem wird es ab dem Sommersemester 2019 einen neuen Studiengang »Präventionsmanagement« an der Technischen Universität Chemnitz geben, dessen Konzeption und Evaluation vom BMFSFJ finanziert wird – mit fast 200.000 Euro bis

2020. Es werden Präventionsfachleute ausgebildet, die bei lokalen Konflikten vermitteln, junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützen und Extremismus vorbeugen.

Insgesamt stellt der Bund Chemnitz in diesem Jahr mehr als 3,2 Millionen Euro für zivilgesellschaftliches Engagement, Jugendarbeit und Demokratieförderung zur Verfügung. Dieses Niveau soll 2019 beibehalten werden.

Ministerin Giffey: »Wir haben in den letzten zwei Monaten mit der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Partnerschaft für Demokratie erarbeitet, wie konkrete Unterstützung durch den Bund weiter gestaltet und ausgebaut werden kann.

Wir werden den Akteuren vor Ort auch künftig den Rücken stärken. Das hatte ich im August versprochen und das wird gehalten. Aber es geht nicht allein um Chemnitz. Hass und Hetze etwas entgegenzusetzen und die Demokratie und den Dialog zu fördern, ist eine Aufgabe überall in Deutschland.« ■

Marktlücke: Vorschulbildung per App

Kinder in bildungsrelevanten Kompetenzen zu fördern, ist eine gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Aufgabe, denn Bildung ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor der Zukunft.

Vor diesem Hintergrund möchte das Gründerteam PIAS an der Technischen Universität Chemnitz Lernangebote bereitstellen, welche Kinder und Eltern in den Entwicklungsaufgaben unterstützen und den neuesten medientechnischen Anforderungen entsprechen. Ziel ist, frühkindliche Bildungsprogramme zu verbessern und dabei ein Lernangebot zu entwickeln, das auf den individuellen Entwicklungsstand der Kinder eingeht und positiv auf Lernprozesse einwirkt.

Aus der wissenschaftlichen Tätigkeit an der Professur Medienpsychologie der TU Chemnitz unter Leitung von Prof. Dr. Peter Ohler weiß das Gründerteam um den positiven Zusammenhang zwischen vorschulischer Bildung und dem späteren Schulerfolg, der in nationalen und internationalen Studien nachgewiesen wurde. Frühkindliche Bildungsangebote mit mobilen, multimedialen Medien zu verbin-

den, stelle die Gründungsidee dar. Dafür entwickelt das Gründerteam PIAS, eine Lern-App für Vorschulkinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Die Vermittlung der Inhalte ist auf den individuellen Leistungsstand der Kinder mittels adaptiven Lernens sowie auf situative Rahmenbedingungen mit Hilfe einer Proaktivitätskomponente angepasst. Das PIAS-Team hat bereits einen ersten Prototyp der Lern-App »Pias Lernreise« im Rahmen des EXIST-Gründerstipendiums entwickelt.

Eltern mit Kindern gesucht

Für eine Studie zur Wirksamkeit und Nutzerfreundlichkeit der neuen Lern-App sowie zu Einstellungsfragen sucht das dreiköpfige Gründerteam nun Eltern mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Die Studie startet am 20. November 2018.

Wer das Team unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Dr. Madlen Müller-Wuttke.

E-Mail: madlen.mueller-wuttke@phil.tu-chemnitz.de oder Telefon 0371 531-32433. ■

Erinnerung an einen Chemnitzer: Hermann Fürstenheim

Geschäftsführer des Kaufhauses Tietz in der Nacht zum 10.11. 1938 ermordet

In der »Allgemeinen Zeitung« war am 11. November 1938 über den Novembepogrom zu lesen: »Auch in Chemnitz machte sich die bis zur Siedehitze gestiegene Empörung der Bevölkerung gegen die Juden in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag in spontanen Kundgebungen und Aktionen Luft. Dabei wurden neben einem Brand in der Synagoge von dem mit Recht erregten Volksgenossen die Schaufenster der jüdischen Geschäfte zertrümmert, wobei bemerkt werden muss, dass sich kein deutscher Volksgenosse an den Auslagen vergriffen hatte.«

Entgegen dieser Meldung fanden jedoch Plünderungen in der Stadt statt, die insbesondere die Warenhäuser Tietz und Schocken betrafen. So warfen bewaffnete Uniformierte und Zivilisten am späten Abend nicht nur Steine in die Scheiben des Kaufhauses Tietz, sondern schossen auch hinein.

Für die Eheleute Fürstenheim brach am 9. November 1938 endgültig eine Welt zusammen. Hermann Fürstenheim, der seit Januar 1904 in Chemnitz lebte, war aufs Äußerste um den Fortbestand seines Warenhauses besorgt. Ida Fürstenheim war froh, dass ihre Söhne Manfred und Heinz nicht mehr in Deutschland lebten.



Hermann Fürstenheim: Eine Gedenktafel an seiner ehemaligen Villa Weststraße 4 und ein Stolperstein auf dem Vorplatz des Tietz erinnern an seine Ermordung in der Pogromnacht 1938. Foto: Privatbesitz

Als die Eheleute am Abend des 9. November endlich in ihrem Schlafzimmer Ruhe fanden, ahnten sie nicht, dass die kommenden Stunden ihr Leben verändern würden.

Hermann Fürstenheim wurde wenige Stunden später Opfer eines feigen Mordanschlages, an dem zwei SS-Männer und zwei SA-Männer beteiligt waren.

Gegen 5 Uhr morgens zwangen zwei Männer den Hausmeister, sie vor die verschlossene Schlafzimmertür des Ehepaares im 1. Stockwerk zu führen. Zwei weitere Männer gelangten mit Hilfe einer Leiter über die Veranda in die Räume und trieben Hermann Fürstenheim hinab in den Waschkaukeller, wo sie schließlich auf ihr schuld- und wehrloses Opfer mehrfach schossen.

Noch am Morgen des 10. November 1938 begann die Geheime Staatspolizei in Chemnitz, die Mordsache zu bearbeiten. Zwei Tage später befasste sich die I. Kammer des Obersten Parteigerichts der NSDAP in München damit.

In der Hauptverhandlung des Parteigerichts, in der nur die Disziplinwidrigkeiten der Angeklagten und nicht die strafrechtliche Verantwortlichkeit festgestellt werden sollte, wurden die Täter lediglich mit einer Verwarnung bestraft. Außerdem wurde ihnen das Recht zum Tragen einer Schusswaffe auf die Dauer eines Jahres aberkannt.

Die Witwe verließ noch am 10. November 1938 fluchtartig die Stadt und lebte fortan bei ihrer Schwägerin in Berlin. Sie starb dort am 3. Oktober 1940.

Ihre letzte Ruhestätte fanden die Eheleute auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee. ■

© Dr. Jürgen Nitsche

Ernährungskurs

Ernährung ist lebenslang ein wichtiges Thema. Doch besonders im Alter kann durch gesunde, ausgewogene Ernährung einiges für die Gesundheit getan werden. Im Kurs gibt es interessante »Informationshäppchen« dazu, wie sich der Nährstoffbedarf verändert, Informationen und Details über den Sinn und Unsinn von Nahrungsergänzungsmitteln und wie in der Angebotsfülle der Supermärkte die passenden Lebensmittel zu finden sind. Volkshochschule: 13.11., 17 Uhr, TIETZ, Kursraum 4.07, Gebühr: 7,60 Euro ■

Letzter Wochenmarkt

Am 9. November findet von 9 - 16 Uhr der letzte Wochenmarkt am Chemnitzer Rathaus statt. Er wird dann an den Roten Turm verlagert. Wegen des Aufbaus des Chemnitzer Weihnachtsmarktes findet der Wochenmarkt vom 13. November bis 21. Dezember (außer 21. November) in verkleinerter Form dort statt. Öffnungszeiten: dienstags bis freitags 9 - 16 Uhr und am 17. November, 24. November und 22. Dezember von 9 - 13 Uhr. ■

Vorlesetag

Anlässlich des 15. Bundesweiten Vorlesetages gibt es am 16. November, 17 Uhr, im Kreativcafé »All in«, Rosenhof 14, Balladen und Gedichte deutscher Klassiker zu erleben. Im Programm des Schulclubs Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium wird auch das Thema Herbst eine Rolle spielen. Wer kennt noch die Werke von Schiller, Goethe oder Strittmatter? ■

Besuch im Umweltzentrum lohnt sich

Das Chemnitzer Umweltzentrum, Henriettenstraße 5, lädt im November zu interessanten und informativen Veranstaltungen ein.

Apfelausstellung

Am 10. November findet von 13-17 Uhr eine Apfelausstellung statt. Der Landesarbeitskreis Streuobst des Bundes für Umwelt und Naturschutz zeigt dabei zahlreiche alte und neue Apfelsorten. Neben einer Verkostung gibt es von den Fachleuten Tipps zum Anbau von Apfelsorten im eigenen Garten. 14 Uhr folgt die Vorstellung des Apfel 2000 Projektes.

Der Name des Projekts Apfel 2000 weist auf die rund 2000 in Deutschland bekannten Apfelsorten hin. Um einen Beitrag zum Erhalt des genetischen Reichtums der hohen Sortenvielfalt zu leisten, ist das Ziel des Projektes die Pflanzung möglichst vieler der 2000



Foto: Renate Tröbe/Pixelio

Sorten in Chemnitz. Nach Art der Streuobstwiese werden jeweils zwei Bäume pro Sorte gepflanzt. In dem

Projekt kooperieren derzeit die Umweltverbände NABU und BUND sowie das Grünflächenamt der Stadt Chemnitz.

Im Jahr 2016 wurden in Hilbersdorf bereits 150 Bäume gepflanzt. Die Züchtung der Apfelsorten beruht auf einer alten, europäischen Tradition, bei dem jedes Land in Europa Sorten beigesteuert hat. Wegen des europäischen Bezugs wurde das Projekt Apfel 2000 als Bestandteil für die Bewerbung der Stadt Chemnitz zur europäischen Kulturhauptstadt 2025 angemeldet.

Klimawandel trifft Kleinbauern

Zum Thema verändertes Weltklima und die Konsequenzen für den fairen Handel gibt es am 14. November, 19 Uhr, einen Vortrag. Der überwiegende Teil der weltweiten Nahrung wird von Kleinbauern erzeugt. Der Druck auf sie ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Neben einem stärkeren globalen

Wettbewerb und Landknappheit ist es besonders der Klimawandel, der den Bauern in Ländern des globalen Südens zu schaffen macht. Sie leiden als erste unter dem weltweiten Temperaturanstieg, den vorwiegend industrialisierte Staaten und Schwellenländer verursachen. Auch die Kleinbauern, die für den fairen Handel produzieren, sind auf stabile Wetterverhältnisse angewiesen, die inzwischen zur Ausnahme geworden sind.

Was ein verändertes Weltklima für die Kleinbauern im Fairen Handel bedeutet, was sie gegen diese Schwierigkeiten unternehmen, wie sie ihre Handelspartner dabei unterstützen und was alle für die Kleinbauern tun können, erklärt Frank Herrmann, Autor des Ratgebers »Fair einkaufen – aber wie?« in seinem Vortrag. ■

www.umweltzentrum-chemnitz.de

Chemnitzer Ungar holt Gold in London

Nein, es geht nicht um einen Sportler und seine olympischen Erfolge, sondern beim »Herz von Chemnitz« natürlich um einen Industriunternehmer und dessen technische Leistungen. Johann von Zimmermann kam mit 21 Jahren als einfacher Schlossergeselle nach Chemnitz. 25 Jahre später konnte er sich direkt gegenüber dem Hauptbahnhof diese prächtige Villa im Zeitgeschmack der Neugotik bauen lassen. Ganz wie es sich gebührt für einen Pionier des Werkzeugmaschinenbaus ...

Der 1820 in Pápa in Westungarn, damals Teil des Habsburgerreiches Österreich-Ungarn, geborene Zimmermann gelangte auf seiner Gesellenwanderung über Wien und München, Hof und Plauen schließlich 1841 nach Chemnitz und erhielt sogleich eine Anstellung in der »Sächsischen Maschinenbau-Compagnie«. Dieses geschichtsträchtige Unternehmen hatte der »Vater des sächsischen Maschinenbaus« Carl Gottlieb Haubold 1811 hier als erstes dieser Art gegründet, aber 1837 wegen Kreditrückständen verkaufen müssen. Zimmermann machte sich schon vier Jahre nach seiner Ankunft mit einem Partner selbständig und konnte sich nach weiteren drei Jahren 1848 alleiniger Inhaber der Firma »Joh. Zimmermann« nennen.

Zimmermann baute zunächst Teile für Textilmaschinen. Als die Aufträge seines Hauptkunden Richard Hartmann, des späteren »sächsischen Lokomotivkönigs«, zurückgingen, verlegte sich Zimmermann auf die Herstellung von Drehbänken und Bohrmaschinen, d.h. auf Werkzeugmaschinen. Solche hatte man bisher allesamt aus England, dem Mutterland der Industria-



Die Villa Zimmermann, Baujahr 1866.

Foto: Industriemuseum Chemnitz / Dirk Hanus

lisierung, importiert. Zimmermann imitierte anfangs, aber bald schon entwickelte er seine eigenen Werkzeugmaschinen. 1862 schaffte er es, sich gegen die englische Konkurrenz durchzusetzen. Auf der Weltausstel-

lung in London holte er die »Große Goldene Medaille«. Die Firma gedieh, schon 1860 exportierte man nicht nur in andere deutsche Staaten, sondern auch ins europäische Ausland, ja sogar nach Amerika und Australien.

1870 hatte die Firma 1.000 Mitarbeiter.

Für solch außergewöhnliche unternehmerische Erfolge blieben auch die Ehrungen nicht aus: 1867 erhielt Zimmermann das Ritterkreuz 1. Klasse des sächsischen Albrechts-Ordens. Doch auch die Bindungen zu seiner österreichisch-ungarischen Heimat waren nicht ganz gekappt, denn 1878 wurde er von Kaiser Franz Josef in den erblichen Adelsstand erhoben. Im gleichen Jahr zog sich Johann von Zimmermann aus dem Geschäftsleben zurück und siedelte nach Berlin um.

Dennoch blieb Zimmermann seiner Wahl-Heimatstadt verbunden. 1886 ließ er hier eine Naturheilstätte an der Parkstraße errichten. Die Gebäude wurden fast alle im Krieg zerstört, das schmiedeeiserne Eingangstor ist jedoch in die Sammlung des Industriemuseums eingegangen. Dort erinnert es derzeit zusammen mit einer der Zimmermannschen Werkzeugmaschinen an den ungarischen Schlossergesellen und Pionier des deutschen Werkzeugmaschinenbaus.

© Barbara Würnstl

www.saechsisches-industriemuseum.de

Weitere Episoden der Chemnitzer Industriegeschichte finden Sie in der Ausstellung »Das Herz von Chemnitz. 220 Jahre Industriekultur«, noch bis 6. Januar 2019 im Industriemuseum Chemnitz. Geöffnet ist dienstags bis freitags 9 bis 17 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr.

Fünfte Jahreszeit

Am 11. 11. um 11.11 Uhr wird von Bürgermeister Sven Schulze der Schlüssel zum Chemnitzer Rathaus übergeben. Damit wird die so genannte »Fünfte Jahreszeit« eingeläutet. Den Schlüssel erhalten die Närrinnen und Narren der Karnevalsvereine. Das Treiben vor dem Haupteingang des Neuen Rathauses wird ab 9.45 Uhr bunt. Es versammeln sich alle Karnevalsvereine der Stadt und heizen die Stimmung mit Glühwein, Büttreden, Funkenreden, Tanz und Musik an. Nach der Bütt mit Aufforderung zur Schlüsselübergabe um 11 Uhr wird Bürgermeister Sven Schulze das Wort zur Entgegung ergehen lassen und schließlich Punkt 11.11 Uhr die Rathaus-Schlüssel an das närrische Volk übergeben müssen. ■

Kammermusik

Am 11. November 2018, 19.30 Uhr lädt die Robert-Schumann-Philharmonie zum 2. Kammermusikabend in das Opernhaus Chemnitz, Rangfoyer der 2. ein. Es werden Stücke von Charles Gounod, Jacques Ibert, Joseph Haydn, Paul Taffanel und Jean Françaix zu hören sein. ■

Familienkonzert

Zu einem Familienkonzert mit neuen Werken der Komponistenklasse Dresden lädt die Musikschule Chemnitz, Gerichtsstraße 1, am 11. November, 11 Uhr, in den Konzertsaal ein. Das Streichquartett Quatuor Bozzini aus Montreal war zu Gast im Ferienkurs der Komponistenklasse Dresden und wird die neuen Streichquartett-Werke der 8- bis 18-Jährigen uraufführen – ein moderiertes Familienkonzert mit spannenden Musik-Geschichten aus der Feder der jüngsten Komponistengeneration. Als Ouvertüre des Konzertes ist das Ensemble StreichHölzer der Städtischen Musikschule Chemnitz unter Leitung von Andreas Winkler zu erleben. Eintritt: 8 Euro/erm. 5 Euro ■

Handschriften

Am 14. November, 17 Uhr, hält Dr. Christoph Mackert von der Universitätsbibliothek Leipzig im »Bildersaal Chemnitzer Geschichte« des Schloßbergmuseums einen Vortrag zu den kostbaren Schriften aus der Bibliothek des Benediktinerklosters Chemnitz. In seinem reich bebilderten Vortrag berichtet der renommierte Historiker über die Frühzeit der Chemnitzer Klosterbibliothek, ihre Zerstörung im frühen 13. Jahrhundert und ihre Wiederherstellung im Zusammenhang mit dem Neuaufbau der Abtei. Der Eintritt zu dieser Begleitveranstaltung zu »Des Kaisers Kloster – Die Chemnitzer Abtei im Kontext kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte« ist frei. ■

Chemnitzer Literatur ins Gespräch gebracht

Das gemeinsame Format »Literarisches Quintett« der Universitätsbibliothek der TU Chemnitz, der Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft und des Fachschaftsrates der Philosophischen Fakultät steht seit 2013 einmal im Semester im Veranstaltungskalender der Universität.

Anlässlich des Chemnitzer Stadtjubiläums lädt das »Literarische Quintett« erneut zu einer besonderen Feierstunde ein: Am 13. November 2018 werden fünf Chemnitzer Autorinnen und Autoren ab 19 Uhr im Veranstaltungssaal der Stadtbibliothek im Tietz, Moritzstraße 20, in den Mittelpunkt des Abends rücken. Auf der Debattiercouch sitzen Prof. Dr. Bernadette Malinowski, Professur Neuere Deutsche und Vergleichende Literaturwissenschaft, Angela Malz, Direktorin der Univer-

sitätsbibliothek Chemnitz, Kristina Seel, Studentin, Marco Luft, Student sowie Stefan Tschök, der Pressesprecher der CVAG. Sie werden über fünf Bücher diskutieren und streiten:

Stefan Heym

»Märchen für kluge Kinder«

Kerstin Hensel

»Im Spinnhaus«

Lothar-Günther Buchheim

»Das Boot«

Rolf Schneider

»November«

Hans Brinkmann

»Die Butter vom Brot. Gesellschaftsroman«

Die Veranstaltung ist Bestandteil des Projektes Chemnitzer Stadtgeschichte_n. Der Eintritt ist frei. ■

www.chemnitzer-stadtgeschichten.de



Im Zuge der 875-Jahr-Feier der Stadt Chemnitz feiert das Eissportzentrum an der Wittgensdorfer Straße 60 Jahre Kunstseilbahn!

Das Eissportzentrum im Nordwesten von Chemnitz verfügt über eine überdachte Eishalle, eine 400-Meter-Eisschnelllaufbahn im Freien sowie die Trainingshalle, eine Turnhalle und ein Rollstadion. Zu be-

sichtigen ist das alles am 18. November von 10 bis 18 Uhr.

Dann sind alle Chemnitzerinnen, Chemnitzer sowie Gäste aus dem Umland zum Winterfest eingeladen. Die Besucher erwartet ein offenes Eissportzentrum mit der Möglichkeit, alle Eisflächen einmal ganz anders kennenzulernen.

Man kann den Vereinen beim Training zuschauen, sich auf der Aktionsfläche am Eisstockschießen, Curling oder Puckschießen versuchen.

Neben Kinderbasteln, Tombola, Kinderkarussell und Hüpfburg werden auch kulinarische Vielfältigkeiten angeboten. Es gibt Führungen durchs Eissportzentrum und eine Präsentation zur Geschichte des Eissportzentrums.

www.eissportzentrum-chemnitz.de

Winterfest im Eissportzentrum

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –Dienstag, den 13.11.2018, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 16.10.2018 4. Vorstellung der Ergebnisse zum Modellprojekt „Herausforderungen und Chancen bei der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf“
Berichtersteller: Herr Prof. | <p>Dr. Udo Rudolph, Technische Universität Chemnitz</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. Beschlussvorlagen an den Stadtrat 5.1. Schulnetzplanung für Grund-, Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges
Vorlage: B-269/2018
Einreicher: Dezernat 1 und 5/Amt 40 5.2. Mindeststandards für Horrräume in Chemnitzer Grund- und Förderschulen
Vorlage: B-203/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51 6. Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss
Gewährung einer Zahlung | <p>anstelle Miete an den Träger der freien Jugendhilfe SFZ Förderzentrum gGmbH für den Betrieb der Kindertageseinrichtung Flemmingstraße 4a
Vorlage: B-255/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. Verschiedenes 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder 8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – |
|---|---|--|

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin**Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich –**Mittwoch, den 14.11.2018, 15:30 Uhr,
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – vom 17.10.2018 4. Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss
Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zusatzleistungen des Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetriebes der Stadt Chemnitz einschließlich Entgeltkatalog ab 01.01.2019
Vorlage: B-259/2018
Einreicher: Dezernat 1/ASR | <ol style="list-style-type: none"> 5. Verschiedenes 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses – öffentlich – |
|--|---|

Miko Runkel //
Bürgermeister**Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –**Donnerstag, den 15.11.2018, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 18.10.2018 4. Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss 4.1. Verkauf des Flurstücks 23/12 der Gemarkung | <p>Röhrsdorf, Grundstück Chemnitzer Straße 5
Vorlage: B-282/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23</p> <ol style="list-style-type: none"> 4.2. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Erhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen (Verkehrstechnik)
Vorlage: B-293/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66 4.3. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2018 für die Brandschutzmaßnahme an der Grundschule Klaffenbach zur Havarieabstellung
Vorlage: B-301/2018 | <ol style="list-style-type: none"> 4.4. Annahme von Spenden
Vorlage: B-298/2018
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21 5. Verschiedenes 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – |
|---|--|--|

Sven Schulze //
Bürgermeister**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz**

Rahmenvertrag zur Herstellung von City-Light-Plakaten und Mega-Light-Plakaten für die Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/10/18/096
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag zur Lieferung von Lacken, Farben und Malerbedarf für Ämter und verschiedene Einrichtungen der Stadt Chemnitz
Vergabenummer: 10/10/19/002
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Unterhalts-, Bau-, Sonderreinigung, Wäschebearbeitung in kommunal und kommunal genutzten Kindertagesstätten
Los 1: Verbund Nord
Los 2: Verbund Zentrum
Los 3: Verbund Satelliten
Vergabenummer: 10/17/19/002
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvertrag über die Belieferung der Stadtbibliothek Chemnitz mit preisgebundenen und teilweise ausleihfertig bearbeiteten Büchern im Sachgebiet Belletristik
Vergabenummer: 10/41/18/017
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

Glas-, Fenster-, Rahmenreinigung feststehender Verglasungen und Teilen der Fassaden von kommunal und kommunal genutzten Kindertagesstätten und Horten der Stadt Chemnitz
Los 1: Verbund Chemnitz West (12 Objekte)
Los 2: Verbund Chemnitz Nord (13 Objekte)
Los 3: Verbund Chemnitz Süd (10 Objekte)
Los 4: Verbund Chemnitz Zentrum (11 Objekte)
Los 5: Verbund Chemnitz Satelliten (9 Objekte)
Vergabenummer: 10/17/19/003
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

www.chemnitz.de/chemnitz/de/aktuelles/publikationen/amsblatt/

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de>
sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.evergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu/>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**

Robert Gruner

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**Objektleitung**

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz****DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck**

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 14.11.2018, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | | |
|---|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 24.10.2018 4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung | <ol style="list-style-type: none"> 4.1.1. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: B-204/2018
Einreicher: Dezernat 6/ASR 4.1.2. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B-205/2018
Einreicher: Dezernat 6/ASR 5. Diskussion zum Zweijahreshaushaltsplanentwurf 2019/ | <ol style="list-style-type: none"> 2020 der Stadt Chemnitz 6. Beratungen zu Bauangelegenheiten 7. Informationen des Ortsvorstehers 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 9. Einwohnerfragestunde 10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – <p>Dr. Ullrich Müller // Ortsvorsteher</p> |
|---|--|---|

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Dienstag, den 13.11.2018, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | | |
|--|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 23.10.2018 4. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss 4.1. Vorlagen zur Einbeziehung 4.1.1. 8. Satzung zur Änderung | <ol style="list-style-type: none"> der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: B-204/2018
Einreicher: Dezernat 6/ASR 4.1.2. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B-205/2018
Einreicher: Dezernat 6/ASR 5. Diskussion zum Zweijahres- | <ol style="list-style-type: none"> haushalt 2019 / 2020 6. Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel 7. Informationen des Ortsvorstehers 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel <p>Falk Ulbrich // Ortsvorsteher</p> |
|--|--|---|

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 14.11.2018, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

- Tagesordnung:**
- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – vom 19.09.2018 4. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes für den Ortschaftsrat Röhrsdorf 5. Informationen zum Planungsstand der 380-kV Hochspannungsleitung 6. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss 6.1. Vorlagen zur Einbeziehung 6.1.1. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: B-204/2018
Einreicher: Dezernat 6/ASR 6.1.2. 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhe- | <ol style="list-style-type: none"> bung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: B-205/2018
Einreicher: Dezernat 6/ASR 7. Vorlagen an den Ortschaftsrat 7.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Röhrsdorf für das 1. Halbjahr 2019
Vorlage: OR-039/2018
Einreicher: Ortschaftsrat Röhrsdorf 8. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen 9. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2019/2020 der Stadt Chemnitz 10. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich – <p>H.-J. Siegel // Ortsvorsteher</p> |
|--|---|

Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –Dienstag, den 13.11.2018, 16:30 Uhr, Umweltzentrum Chemnitz,
Henriettenstraße 5, 09112 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|---|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 16.10.2018 | <ol style="list-style-type: none"> 4. Informationen über die aktuellen Vorhaben der Carlowitz-Gesellschaft e. V.
Berichtersteller:
Herr Stadtrat Dr. Füsslein 5. Informationen zu Schulbusverbindungen im Rahmen des Nahverkehrsplans 6. Informationen zum Konzept „Stadtführer Nachhaltigkeit in Chemnitz“ 7. Allgemeine Informationen 7.1. Aktueller Stand der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Chemnitz | <ol style="list-style-type: none"> 7.2. Aktuelles aus dem Agenda-Büro/Umweltzentrum 8. Verschiedenes 9. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich – |
|---|---|---|

Thomas Scherzberg //
Vorsitzender des Agenda-Beirates

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am **26. Mai 2019** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet; Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. **Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag.**

Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde Stadt Chemnitz Wahlbehörde 09106 Chemnitz eingeht, kann nicht mehr entgegen genommen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung). Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen

worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als **Wahlbewerber** ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Chemnitz, 30.10.2018

gez. **Sven Schulze //**
Stadtwahlleiter Stadt Chemnitz

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins nach § 15 (3) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Gemäß § 15 (3) Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) wird hiermit den Beteiligten bezüglich der unten genannten Flurstücke ein Grenztermin öffentlich angekündigt. Die Flurstücke liegen in der Gemeinde Chemnitz, Gemarkungen Altendorf und Rottluff.

Grenzen der Flurstücke 2/a, 7/a, 7/1, 7/2, 8/a, 13/a, 30, 30/a, 30/b, 56/3, 57/a, 57/e, 242/3, 246, 257, 258, 259, 259/a, 259/b, 259/c, 260, 261, 445/b, 445/3, 445/5, 445/6, 445/11, 445/12, 445/14, 445/15, 445/16 und 450 in der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Altendorf sowie Grenzen der Flurstücke 163/a und 192/17 in der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Rottluff sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 134, 140), bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Eigentümer und Erbbauberechtigte sowie dementsprechende Rechtsinhaber der oben genannten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewie-

sen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten gemäß des § 16 Abs. 3 SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung des Flurstücks 445/16 (ehemaliges Bahngelände am Bahnhof Altendorf) in der Gemeinde Chemnitz, Gemarkung Altendorf. Mit der Katastervermessung sollen bestehende Flurstücksgrenzen zu diesen Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Dienstag, dem 27.11.2018 um 10:30 Uhr statt. Treffpunkt ist der alte Güterschuppen – Gutsweg 47.

Die Beteiligten müssen sich zum Grenztermin mittels gültigem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass auch ohne die Anwesenheit der Beteiligten oder der Anwesenheit eines Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen der Beteiligten bestimmt werden können. Rückfragen im Vorfeld des Grenztermins sind telefonisch unter 0341-8687520 möglich.

Leipzig, 25.10.2018
Dr. Ing. Gernod Schindler,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Marienbrunnenstraße 4, 04299 Leipzig, Tel.: 0341-8687520, Email: vb.dr.schindler@t-online.de

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt bekannt:

I) aufgestellter Umlegungsplan

Betreffend die Flurstücke der Gemarkung Altchemnitz

648/1, 644/3, 650/5, 650/7, 650/8, 653/3, 712/53, 661/9, 661/10, 640/19, 640/29, 640/39, 640/40, 641/15, 640/37, 661/20, 661/25, 661/23, 640/30, 641/4, 646/4, 640/4, 650/10, 858 und 857

hat der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz am 28. August 2018 (Beschluss 1/12/032) den Umlegungsplan nach § 66 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Die Bekanntmachung über die Aufstellung erfolgte am 07. September 2018. Den am Umlegungsverfahren nach § 48 BauGB Beteiligten wurde ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

II) teilweises Inkrafttreten des Umlegungsplanes

Der am 28. August 2018 aufgestellte Umlegungsplan zum Umlegungsverfahren 73 – „Technopark Süd“ (Beschluss 1/12/032) wird gemäß § 66 Abs. 2 BauGB räumlich und sachlich teilweise in Kraft gesetzt. Die Inkraftsetzung schließt alle Teile und Festsetzungen des Umlegungsplanes, mit Ausnahme der Festsetzung

1. des Flurstücks 861 der Gemarkung Altchemnitz als Bestand

der Ordnungsnummer 5 nach der Umlegung und

2. zum Zuteilungswert und zu Geldleistungen der Ordnungsnummer 5

ein.

Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in den genannten Teilen in Kraft. Damit wird der bisherige Rechtszustand gemäß § 72 Abs. 1 BauGB durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

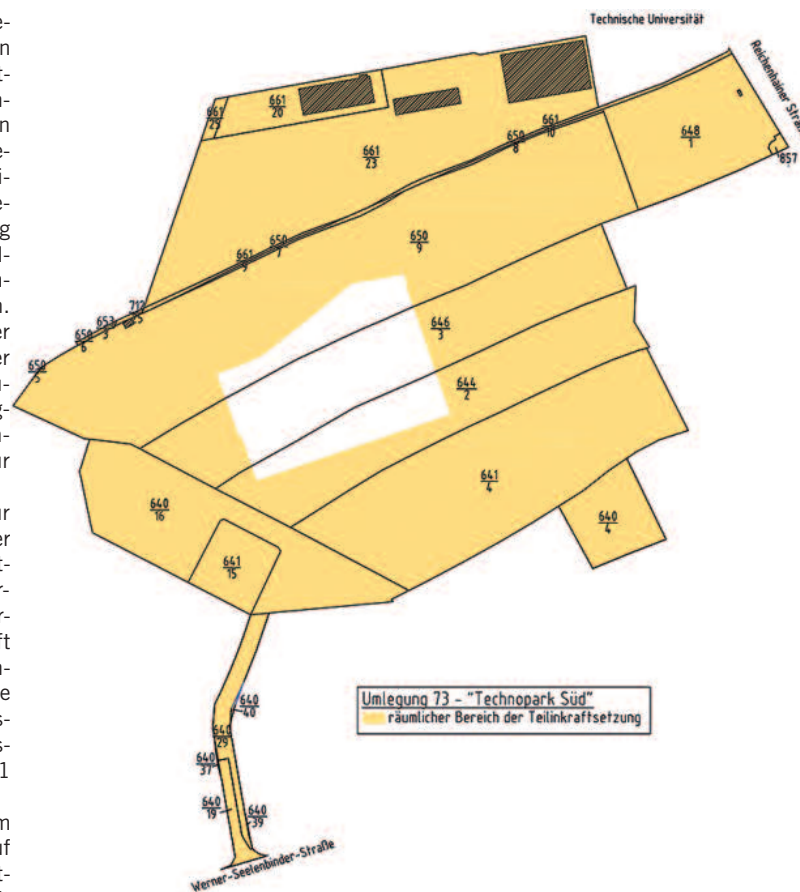
Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Chemnitz, 09111 Chemnitz, Friedensplatz 1 (Neues Technisches Rathaus), Haus A, 5. Etage, Zimmer A504-507 zu nachfolgend genannten Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Teilinkraftsetzung des Umlegungsplanes (Beschluss 1/12/034) kann innerhalb eines Monats, beginnend zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung, ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der

Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift: Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.
2. Auf elektronischem Weg: Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz – Umle-



gungsausschuss über den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 30. Oktober 2018

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

Interessenbekundungsverfahren

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Amt für Jugend und Familie
 Bahnhofstraße 53
 09111 Chemnitz

Vergabeverfahren:

nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

Art der Leistung:

Sleep In

Bezeichnung des Auftrages:

Betrieb einer Sleep In-Stelle für junge Menschen, die durch einen niedrigschwelligen pädagogischen Ansatz, Unterstützung in der Grundversorgung Schlafen, Nahrung und Hygiene erhalten, entsprechend § 76 SGB VIII.

Leistungsumfang/Leistungsspezifikation

Das Angebot des Sleep In richtet sich an junge Menschen, die wohnungslos sind oder bei den Eltern und auch anderswo nicht bleiben können und in Not geraten sind. In der Einrichtung finden die jungen Menschen kurzfristig eine Übernachtungsmöglichkeit mit einem freiwilligen Beratungsangebot an 365 Tagen im Jahr.

Das Sleep In bildet somit ein niedrigschwellig angelegtes Hilfeformat und soll als Baustein im Rahmen des neu zu entwickelnden Chemnitzer Inobhutnahmesystems seine Einordnung finden.

Der pädagogische Ansatz des Sleep In geht davon aus, die in ihrer aktuellen Lebenswelt nur schwer erreichbaren jungen Menschen nicht ihrem Schicksal zu überlassen. Ihre Lebenssituation wird akzeptiert. Die vorbehaltlose Aufnahme soll dazu beitragen, vorhandenes Misstrauen abzubauen

und eine weitere Verelendung und Verwahrlosung zu verhindern und aufzuhalten. Dabei sollen neben der Notversorgung die jungen Menschen aufgeschlossen werden, um so die Bereitschaft zur Weitervermittlung in pädagogische Hilfen zu fördern. In enger Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit sollen junge Menschen für eine weiterführende Beratung motiviert werden.

Vorrangiges Ziel ist es, drohende Kindeswohlgefährdungen einzudämmen und die jungen Menschen vor weiterer lebens- oder entwicklungsgefährdender Vernachlässigung, Misshandlung und/oder sexueller Gewalt zu schützen.

gesetzliche Grundlage:

§ 8 Abs. 3, § 13 und 42 SGB VIII

Zielgruppe von Sleep In:

Junge Menschen vom 14. bis i. d. R. 18. Lebensjahr, gezeichnet durch:

- sie sind wohnungslos,
- sie befinden sich in Konfliktsituationen mit ihrer Herkunftsfamilie, sie lehnen herkömmliche Jugendhilfeangebote ab und/oder haben diese zum Teil bereits durchlebt (so genannte Heimkarrieren),
- sie gehen von sich aus nicht zu einer Behörde (Schwellenangst), sie sehen derzeit für sich keine persönliche und berufliche Perspektive,
- sie finden wegen ihrer Haustiere keine anderweitige Aufnahme,
- sie sind zurzeit nicht bereit bzw. in der Lage, ihre Perspektive in einer anderweitigen Einrichtung der Inobhutnahme zu klären.

Kapazität:

In der Regel 6 junge Menschen, max. 2 Notschlafplätze.

Betreuungsschlüssel:

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen vom 31. März 2006 (III.3) sowie der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII.

Anforderungen an Personal/Trägerschaft:

Die Übertragung der Leistung erfordert die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Eine ausreichende Zahl von hauptamtlichen Fachkräften gemäß § 72 SGB VIII sowie entsprechend der Festlegungen zum Personalbedarf des Sächsischen Landesjugendamtes sind im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens vorzuhalten.

Fachkräfte sollten über besondere Kenntnisse oder mehrjährige Erfahrungen mit misshandelten, schwer vernachlässigten und/oder sexuell misshandelten jungen Menschen verfügen. Ebenso sollten diese Fachkräfte mit Kenntnissen im Umgang mit drogenindizierten jungen Menschen, aber auch anderen konsumabhängigen Verhaltensweisen vertraut sein. Darüber hinaus ist für die jungen Menschen und für das Personal psychologische Hilfe sicherzustellen.

Anforderungen an den Standort/das

Objekt:

- Stadt Chemnitz
 - gute Infrastruktur, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Objekt möglichst nicht unmittelbar angrenzend an Wohnbebauung
 - festes Gebäude in einem intakten baulichen Zustand
- Ein entsprechendes Objekt im Stadtzentrum kann von der Stadt Chemnitz vermittelt werden. Sollte dies nicht gewünscht sein, sind entsprechende Unterlagen zum Objekt einzureichen (siehe Punkt: „Einzureichende Unterlagen“)

Finanzierung:

- monatliche Pauschale auf der Grundlage einer Entgeltvereinbarung

Institutionelle Zusammenarbeit:

Voraussetzung ist ein stetiges kooperatives Zusammenwirken mit den Fachkräften des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz sowie den Leistungsanbietern der Mobilen Jugendarbeit etc.

Diese erfordert insbesondere:

- die regelmäßige Abstimmung zu den Einzelfällen mit dem Amt für Jugend und Familie
- die Teilnahme an Fachgesprächen/Fallkonferenzen
- fachliche Zuarbeiten bspw. für das Familiengericht
- tägliche statistische Meldungen an das Amt für Jugend und Familie
- enge kooperative Zusammenarbeit mit den Projekten der mobilen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit etc.

Synergieeffekte:

- Nutzung trägerinterner Netzwerke bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit und externer Kooperationspartner

Zeitlicher Rahmen:

Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung: **14.12.2018, 24:00 Uhr.**

Die Leistungserbringung ist zeitnah, spätestens ab dem 01.06.2019 zu sichern.

Einreichungsstelle:

Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Finanzen, Planung, Controlling
 Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 452

Einzureichende Unterlagen:

- begründete schriftliche Interessenbekundung einschließlich Nachweis des Trägers zur Rechtsform
 - Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend §§ 78 ff SGB VIII
 - grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers
 - Nachweis über die wirtschaftliche Lage
 - Leistungsbeschreibung zum Angebot
 - Finanzierungskonzept einschließlich Angaben zum Tarifsysteem
 - Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten
 - konkrete Informationen zu Objekt und Standort, Miet- bzw. Kaufangebot
- Auskunft erteilt:**
 Frau Hemmann, 0371 488-5665, sylvia.hemmann@stadt-chemnitz.de

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffent-

lichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4

Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachver-

haltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger vom 26.10.2018

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBl Seite 62) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 26.09.2018 mit Beschluss Nr. B-210/2018 die Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger vom 01.08.1994 in der Fassung vom 23.09.2015 öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 40/15 vom 07.10.2015 wie folgt zu ändern:

§ 1

(1) Der § 2 Abs. 5 Satz 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt neu gefasst:

„Stadträte, die für die verbleibende Dauer einer Wahlperiode die

gemäß § 36 Abs. 3 SächsGemO für die Sitzungen erforderlichen Unterlagen in digitaler Form beziehen möchten und dafür im Gegenzug komplett auf die Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten, erhalten eine einmalige, in der Höhe vom Zeitpunkt der Mitteilung abhängige Entschädigungszahlung

vor Ablauf des 1. Jahres der Wahlperiode in Höhe von 400,00 EUR, nach Ablauf des 1. Jahres der Wahlperiode in Höhe von 300,00 EUR, nach Ablauf des 2. Jahres der Wahlperiode in Höhe von 200,00 EUR, nach Ablauf des 3. Jahres der Wahlperiode in Höhe von 100,00 EUR.“

(2) Der § 2 Abs. 5 Sätze 3 bis 6 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt neu gefasst:

„Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Mitteilung an den Oberbürgermeister, auf die Papierunterlagen zu verzichten. Die Mitteilung gilt für die gesamte Wahlperiode und kann nicht widerrufen werden. Im Falle einer vorzeitigen Mandatsniederlegung ist die zusätzlich erhaltene Entschädigungszahlung zurückzuzahlen. Die Rückzahlung richtet sich nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Stadtrat und ist bei Ausscheiden

vor Ablauf des 1. Jahres der Wahlperiode in Höhe von 400,00 Euro, nach Ablauf des 1. Jahres der Wahlperiode in Höhe von 300,00 Euro, nach Ablauf des 2. Jahres der Wahlperiode in Höhe von 200,00 Euro, nach Ablauf des 3. Jahres der Wahlperiode in Höhe von 100,00 Euro

zurückzuzahlen. Bei Ausscheiden nach Ablauf des 4. Jahres der Wahlperiode ist keine zusätzliche

Entschädigungszahlung zurückzuzahlen.“

§ 2

Der § 4 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger wird wie folgt geändert:

„Die sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner der Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates sowie die sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen/Bürger erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in gleicher Höhe wie die Stadtratsmitglieder gemäß § 2 Abs. 1.“

§ 3

(1) Der § 5 Abs. 3 Satz 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger entfällt.

(2) Der § 5 Abs. 4 Satz 1 der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschä-

digung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger rückt unverändert zu Abs. 3 auf.

§ 4

(1) Der § 3 der 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

(2) Die §§ 1 und 2 der 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger treten am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 26.10.2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
(Dienstsiegel)